jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/25 89/11/0014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1989

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §38;
B-VG Art126b Abs5;
B-VG Art51a;
VwRallg;

Rechtssatz

Ein subjektives Recht auf wirtschaftliche Führung der Verwaltung und damit auf Verfahrensunterbrechung nach§38 AVG, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zweckmäßig wäre, besteht nicht.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtsanspruch Antragsrecht Anfechtungsrecht VwRallg9/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110014.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at